

DER BÜRGERMEISTER



## Einwohnerversammlung

zum Thema: **weiterführende Schule in Schöneiche bei Berlin**

16.04.2024, 18.30 – 20.42 Uhr

**Teilnehmer:** Hr. Steinbrück  
Vertreter des Landkreises: Hr. Gehm (Erster Beigeordneter und Dezernent für Bauen, Ordnung und Umwelt), Fr. Matuschak (Amt für Infrastruktur und Gebäudemanagement, Amtsleiterin)  
Gemeindevertreter (Hr. Berlin, Fr. Griesche, Fr. Kampermann, Hr. Meyer, Hr. Papendieck, Hr. Pohle, Hr. Röhl, Fr. Schröder, Fr. Simmerl, Hr. Viertel, Fr. Winkmann, Hr. Dr. Zeschmann)  
Ca. 85 Einwohnerinnen und Einwohner  
Fr. Krumpmann (Verwaltung, Amtsleiterin Bauen und Wohnen)  
Hr. Herklotz (Verwaltung, Sachbearbeiter Bauleitplanung)  
Fr. Gast (Verwaltung, Protokoll)

---

## Protokoll

18.30 Uhr:

Herr Steinbrück eröffnet die Einwohnerversammlung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Vertreter des Landkreises, Herrn Gehm und Frau Matuschak, sowie Frau Krumpmann und Herrn Herklotz aus der Gemeindeverwaltung vor und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter. Anschließend gibt Herr Steinbrück einen kurzen Überblick zum Ablauf der Einwohnerversammlung (bisheriges Verfahren, Erläuterung des Entwurfs des B-Plans 25/19 durch Frau Krumpmann, Erklärung des weiteren Verfahrens, Stand der Planungen im Landkreis durch Herrn Gehm, abschließend Fragen/Hinweise/Anregungen der Anwesenden) und teilt mit, dass die Unterlagen zum Bebauungsplan sowie im Nachgang auch das Protokoll der Einwohnerversammlung im Bürgerinformationssystem auf der Gemeinde-Homepage für alle Interessierten einsehbar sind.

Herr Steinbrück schildert zusammengefasst die Chronologie des bisherigen Verfahrens:

- Wunsch nach weiterführender Schule im Ort schon seit vielen Jahren/Jahrzenten
- Schulentwicklungsplan (SEP) des Landkreises sah bis 2017 keine ausreichende Schülerschaft für den Bau einer weiterführenden Schule in Schöneiche vor
- 2017 änderte sich die Ansicht des Landkreises, der SEP wurde angepasst, Gespräche mit dem Landrat, der Leiterin des Schulverwaltungsamtes und Schöneicher Kreistagsabgeordneten -> Bedarf wurde erkannt
- Herbst 2017: Durchführung einer Standortanalyse inkl. Vergleich für 10 mögliche Standorte, daraus folgend Reduzierung auf 5 Standorte für weitere Betrachtung, Vorstellung dieser in einer ersten Einwohnerversammlung (30.11.2017)

- Januar 2018: Beschluss der Gemeindevertretung: präferiert als Schulstandort die Fläche zwischen Woltersdorfer Straße, Wittstockstraße und Leipziger Straße, Bürgermeister mit weiterer Umsetzung beauftragt
- September 2019: Beschluss der Gemeindevertretung: Durchführung einer weiteren Einwohnerversammlung und Einwohnerbefragung (1000 zufällig ausgewählte Wahlberechtigte Schöneiches, plus Erziehungsberechtigte aller Schöneicher Grundschüler), Durchführung der Befragung im Oktober 2019, zweite Einwohnerversammlung im November 2019
- Januar 2020: Beschluss der Gemeindevertretung: Aufstellung eines B-Plans für das Plangebiet Wittstockstraße/Woltersdorfer Straße, Fertigstellung des ersten Vorentwurfs November 2021, anschließend Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gemäß § 3 (1) & § 4 (1) BauGB durch Auslegung und Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde, zudem findet eine weitere Einwohnerversammlung (als Videokonferenz) statt zur Vorstellung des Vorentwurfs des B-Plans
- November 2021 Vorentwurf des B-Plans, anschließend Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung
- 26.01.2022 Einwohnerversammlung zu B-Plan-Vorentwurf (Videokonferenz)
- März 2022: Petition durch Anlieger des Planungsgebiets eingereicht bzgl. Aufstellungsbeschluss B-Plan und Standortentscheidung
- Beschluss der Gemeindevertretung: Abwägungsbeschluss zu den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung, anschließend Überarbeitung Gutachten und des Vorentwurfs zur Einarbeitung der bestätigten Stellungnahmen
- November 2023: überarbeiteter Entwurf B-Plan liegt vor
- Dezember 2023: Beschluss der Gemeindevertretung zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs gem. § 3 (2) BauGB sowie zur parallelen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB, öffentliche Auslegung findet statt vom 08. Januar bis 09. Februar 2024
- 16.04.2024: vierte Einwohnerversammlung zum Thema „weiterführende Schule“

Anschließend erklärt Frau Krumpmann die Planzeichnung und Inhalte des Bebauungsplans anhand einer Projektion der Planzeichnung an die Leinwand. Sie geht insbesondere auf die Darstellung des Baufeldes, die angegebene Grundflächenzahl (GRZ), die Zuwegung/Verkehrsanbindung und die Grünfläche für Ausgleichsmaßnahmen im nördlichen Bereich ein.

Herr Steinbrück erläutert nun das weitere Verfahren:

- derzeit Erörterung der eingereichten Hinweise/Einwendungen aus der öffentlichen Auslegung (insbes. Standortfrage, Regenwasserversickerung, Verkehrsanbindung/-führung, Geschossigkeit des Baukörpers) und Erarbeitung der Stellungnahmen inkl. Vorbereitung der Abwägung durch die Gemeindevertretung, anschließend Beratung und Beschlussfassung in den gemeindlichen Gremien (Ausschüsse, Gemeindevertretung)
- Erarbeitung eines zweiten Entwurfs mit den Änderungen aus Abwägung durch das Planungsbüro (Kenntlichmachung der Änderungen) -> ggf. Billigung des überarbeiteten Entwurfs durch Beschluss der Gemeindevertretung -> erneute Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung des 2. Entwurfs inkl. anschließender Abwägung (ggf. Wiederholung dieser Verfahrensschritte, wenn sich Änderungen am Planentwurf ergeben), zweite Jahreshälfte 2024
- Final: Satzungsbeschluss durch die Gemeindevertretung (der endgültige Entwurf des B-Plans wird gebilligt), damit schafft die Gemeinde das Baurecht für diese Fläche und das konkrete Bauvorhaben (weiterführende Schule inkl. Nebengebäude, Zuwegung und

Ausgleichsmaßnahmen), voraussichtlich Anfang 2025, erst danach kann der eigentliche Bau durch den Landkreis beginnen

Ein Teilnehmer fragt nach dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Schule.

Mit der Frage nach der Inbetriebnahme der Schule übergibt Herr Steinbrück das Wort an Herrn Gehm.

Herr Gehm erläutert die Entwicklung des Bedarfs und der Bedarfsplanung für eine weiterführende Schule in Schöneiche in den letzten Jahren und die Vorgaben des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS). Im aktualisierten Schulentwicklungsplan (SEP) des Landkreises (LK) stellt sich der zukünftige Bedarf für eine vierzügige weiterführende Schule in Schöneiche dar. Weiterhin teilt Herr Gehm mit, dass der LK den Satzungsbeschluss der Gemeinde für die Investitionssicherheit braucht, die Vorarbeiten für die Planungsleistungen jedoch schon begonnen wurden, um Zeit zu gewinnen.

Auf die Nachfrage einer Einwohnerin, wohin / in welche Schulen die Schöneicher Grundschülerinnen und Grundschüler bis zur Eröffnung der neuen Schöneicher Schule gehen sollen, verweist Herr Gehm auf die umliegenden weiterführenden Schulen, z. B. in Erkner oder Rüdersdorf, deren Kapazitäten ausgebaut wurden und werden. Auch die Nachfrage, warum die ursprünglich zweizügige angedachte Schule nun vierzünftig geplant wird, beantwortet Herr Gehm damit, dass die Zahlen und Prognosen des SEP eine solche Größe vorsehen und ggf. Kapazitäten für zukünftige Bedarfe vorgehalten werden sollen.

Ab ca. 19 Uhr tragen die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner ihre Fragen/Anliegen/Wünsche/Bedenken vor. Diese sind u. a.:

- Standortfrage, auch unter Betrachtung der finanziellen Aspekte
- Dauer des Bauleitverfahrens und des Bauens des Schulgebäudes inkl. Nebengebäuden und Anlagen
- Verkehrsplanungen sind für Anlieger nicht tragbar
- Einwohnerbefragung berücksichtigte nicht ausreichend die Anwohner des Planungsgebiets, sondern zu viele „Unbeteiligte“, darüber hinaus: 1000 Einwohner in der Befragung anzuschreiben, ist nach Meinung des Vortragenden nicht repräsentativ
- Kritik an der Transparentmachung zur Entscheidungsfindung für den Standort
- Überlegungen, das aktuelle Bauleitverfahren abubrechen und für den Standort Kalkberger Straße neu zu starten
- Durchführung der Woltersdorfer Straße zum Kieferndamm
- Alte Bäume beim Ausbau der Woltersdorfer Straße (und ggf. später Prager Straße) erhalten, ggf. Straßenführung ändern
- Rückmeldung zu eingebrachten Hinweisen und Stellungnahmen an die Einbringenden/ Einwender
- Was bedeutet GRZ 0,4 erweiterbar auf 0,6?
- Wie weit beeinflusst der WSE die Planungen/den Bau des Schulgebäudes?
- Können Eltern und Befürworter irgendetwas tun, um das Verfahren zu beschleunigen?
- Veränderbarkeit der Pläne und Beschlüsse wird kritisch betrachtet

Herr Steinbrück und einzelne Mitglieder der Gemeindevertretung beantworten Anfragen und nehmen Stellung zu einzelnen Punkten:

Herr Steinbrück:

- Standort wurde aufgrund einer breiten Analyse & Bewertung verschiedener Kriterien beschlossen, Kosten für Herstellung der Baurechtsvoraussetzungen sind indirekt mit eingeflossen, aber es gab keine rein finanzielle Abwägung
- Bau und tatsächliche Inbetriebnahme der Schule erst nach Abschluss des ordnungsgemäß durchgeführten Bauleitverfahrens möglich, insb. um den Anliegern zu ermöglichen, ihre Bedenken und Vorschläge einzubringen und diese - soweit möglich – in den Abwägungen zu berücksichtigen, muss das vorgeschriebene Verfahren ordentlich eingehalten werden, aber der Landkreis geht schon in Vorleistung durch derzeitige Vorbereitung der Planungsleistung, um den Bau zu beschleunigen
- Bei der Einwohnerbefragung wurden auch Anwohnerinnen und Anwohner in Grätzwalde befragt.
- zugrundeliegendes Verkehrsgutachten umfasst ganz Grätzwalde, um weitere Vorhaben mit zu berücksichtigen
- Verkauf des Grundstücks zwischen Woltersdorfer Straße und Leipziger Straße bedeutet nicht automatisch, dass dort Häuser gebaut werden, es liegt kein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan vor, keine Änderung des Flächennutzungsplans; solange die Gemeindevertretung nichts dergleichen beschließt, wird dort nicht gebaut, Flächen waren bei der ursprünglichen Betrachtung der Standorte in 2017 als mögliche Erweiterungsflächen im Gespräch
- Schulen im Wohngebiet auch in anderen Gemeinden, z. B. Erkner, Rüdersdorf, Vogelsdorf; Schule muss leicht und sicher erreichbar sein, gehört auch zum Ort
- mehr als 50% der Schöneicher Grundschüler gehen auf ein Gymnasium, daraus ergeben sich drei Gymnasialklassen – im SEP berücksichtigt
- Verkehr durch Elterntaxis am Gymnasium nur begrenzt zu erwarten, Jugendliche nutzen Fahrrad/ÖPNV, hier: Straßenbahn fußläufig erreichbar, Planung einer weiteren Haltestelle auf Höhe der alten Gärtnerei,
- Beschluss der Gemeindevertretung, die Woltersdorfer Straße für die Erschließung des Schulgrundstücks für den Autoverkehr zu nutzen, liegt vor; Woltersdorfer Straße bietet ausreichend Straßenraum für bedarfsgerechte Verkehrsanlage
- Buslinie: Prager Straße soll genutzt werden, zusätzliche Haltestelle soll angeordnet werden (spätere Baumaßnahmen erforderlich), vorhandene Kastanien (und im weiteren Verlauf Linden) haben Alleeschutz
- Überlegungen zur Verkehrsregelung/-gestaltungen sind in der Begründung zum B-Plan und im Verkehrsgutachten dargestellt, Busverkehr selbst wird nicht im B-Plan festgelegt, Gespräche mit Busverkehrsgesellschaft haben stattgefunden
- Verkehrsführung „Sackgassenregelung“ war eine bewusste Entscheidung auf Grundlage der verkehrlichen Untersuchung (Woltersdorfer Straße ab Ulmer Straße nur noch Fahrradstraße/ Fußgängerbereich, Verkehr soll nicht in die kleinen Nebenstraßen des Wohngebietes ausweichen), Befürchtung, dass bei Straßenöffnung mehr Durchgangsverkehr aufkommt;
- vorgebrachte Anliegen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung werden in den Abwägungen betrachtet, Gemeindevertretung beschließt schlussendlich die Verkehrsführung (könnte auch eine Änderung beinhalten)
- es gibt Festsetzungen zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, sind in der Planzeichnung nicht ersichtlich, Art und Umfang ist festgeschrieben, aber nicht konkret was und wo, denn für Planung des Baukörpers braucht der Landkreis gewissen Freiraum
- Lärmschutzwände für zu erwartenden Lärm zu drastisch und einschneidend, Lärm nur zu Schulzeiten, darüber hinaus Schutz durch Schul- und Nebengebäude teilweise gegeben

(Planung zur Ausrichtung und Gestaltung der Gebäude obliegt dem Landkreis und liegt noch nicht vor)

- GRZ 0,4 bedeutet, dass 40 % des Baufeldes für Schul- und Nebengebäude bebaut werden dürfen; erweiterbar auf 0,6/0,8 bedeutet, dass Gebäude und Nebenanlagen (z. B. Schulhof, Stellplätze) zusammen bis zu 60 % / 80 % der Baufeldfläche einnehmen dürfen
- nach Abwägung und Beschluss der Einwendungen durch die Gemeindevertretung bekommt jede/r Einwender/in eine Information darüber, wie mit ihrer/seiner Einwendung umgegangen wurde
- WSE-Zustimmung zum B-Plan liegt noch nicht vor (kein Satzungsbeschluss ohne Zustimmung), aber zwei Optionen: 1.) Beschluss der Verbandsversammlung, dass Schulen und Kitas Zustimmung erhalten müssen, 2.) WSE arbeitet an interner Regelung zu vorkalkulierten Wassermengen in B-Plänen (steht noch aus)
- Vorschläge für Aktionen von Befürwortern zur Beschleunigung des Schulneubaus gibt es keine, wichtig ist, dass das Verfahren ordnungsgemäß abgewickelt wird
- Weiterentwicklungen im Ort und damit auch veränderliche Beschlüsse der Gemeindevertretung sind üblich, manchmal führen neue Informationen und Voraussetzungen zu notwendigen Änderungen bereits gefasster Beschlüsse, Gemeindeverwaltung ist immer bemüht, das in ihren Begründungen ausführlich darzulegen

Herr Viertel:

- heutige Einwohnerversammlung auf Initiative und Beschluss der Gemeindevertretung
- schildert die Möglichkeiten der Gemeindevertretung, das aktuelle Bauleitverfahren abubrechen und die Standortfrage erneut aufzurufen, allerdings mit der Konsequenz, dass eine weiterführende Schule in Schöneiche dann nicht in den nächsten Jahren zu realisieren ist
- Frage an Herrn Gehm nach der Schulform: Gymnasium oder Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe

Herr Gehm sagt, dass der Landkreis aktuell ein Gymnasium plant und es unterschiedliche Anforderungen der verschiedenen Schulformen, z. B. an die Ausstattung mit Fachkabinetten, gibt. Die aktuellen Bedarfe und das derzeitige Anwahlverhalten (Schulwahl der Schüler/Erziehungsberechtigten) machen ein Gymnasium notwendig.

Herr Dr. Zeschmann:

- schildert seine Bemühungen und Anstrengungen im gesamten Prozess, die Standortauswahl für die weiterführende Schule in Frage zu stellen bzw. neu aufzuwerfen, räumt aber ein, dass der Standort mit demokratischer Mehrheit von der Gemeindevertretung ausgewählt wurde und dringend daran festgehalten werden sollte, damit der Schulneubau zustande kommt
- verweist auf die geplante Verkehrsführung und zieht Vergleiche zu den Grundschulen im Ort, befürchtet chaotische Verhältnisse durch Elterntaxis, die parken oder wenden
- nennt zwei Alternativvorschläge für die Verkehrsführung am Planungsstandort: 1.) Einbahnstraßenregelung über die Ulmer Straße, 2.) Öffnung der Straßenführung zur Leipziger Straße, was jedoch mehr Durchfahrtsverkehr im Wohngebiet begünstigen würde
- verweist auf Schutz der Anwohner, z. B. durch Schallschutzwände

Herr Berlin:

- erläutert und begründet sein Abstimmungsverhalten für den Standort Wittstockstraße/ Woltersdorfer Straße: ursprünglicher Favorit „Am Weidensee“ fand keine Mehrheit, sondern Kalkberger Straße und der aktuelle Planungsstandort; Kalkberger Straße für Herrn Berlin nicht tragbar, da seine Wählergruppe Schöneicher Liste für die Freihaltung der großen Freiflächen in Schöneiche plädiert und ein Schulneubau einen Dammbbruch für weitere Parzellierung und (Wohn-)Bebauung an der Kalkberger Straße bedeutet hätte.
- weist darauf hin, dass die in der Planung benannte Grünfläche auf Initiative aus der Gemeindevertretung als Grünfläche gewidmet und somit bewahrt wird. Ursprüngliche Pläne vor der Schulplanung sahen eine Parzellierung/Wohnbebauung vor.
- im weiteren Verlauf schildert er, dass die der Gemeindevertretung entgegengebrachte Kritik von Schöneicher Einwohnerinnen und Einwohnern, über geplante große Bauvorhaben zu spät informiert und darin einbezogen worden zu sein, dazu führte, dass die Gemeindevertretung 2019 eine Einwohnerbeteiligungssatzung beschloss
- ermutigt die Bürgerinnen und Bürger, sich in den gemeindlichen Gremien zu äußern und zu engagieren

Herr Papendieck

- benennt einige Kriterien der Standortbewertung und –abwägung aus 2017 (vorliegendes Baurecht, Eigentumsverhältnisse, Anbindung ÖPNV, Entfernung zu Sportanlagen, Anbindung an die allgemeinen Straßenverhältnisse)
- Einwände der Einwohner muss die Gemeindevertretung berücksichtigen, soweit sie in diesem Verfahren möglich und begründet sind
- verweist eindringlich auf die Bedeutung der (Beibehaltung der) Schließung der Woltersdorfer Straße, um Durchgangs- und Schleichverkehr zu vermeiden
- Kinder am Gymnasium werden kaum mit Elterntaxis gebracht, eher selbstständig zur Schule mit Fahrrad und ÖPNV
- Wie ist Regelung des Busverkehrs über die Prager Straße geplant?
- Abgrenzungen für Lärmschutz z. B. durch Pflanzungen, bei Planung der Grünanlagen berücksichtigen!
- die blauen Linien in der Planzeichnung stellen nur das Baufeld dar, gibt es schon Überlegungen zur Ausrichtung des Baukörpers und des Schulhofs?

Herr Röll:

- Diskussionen im Ortsentwicklungsausschuss mit den Planern
- jeder Baum ist schützenswert, jede Fällung muss gerechtfertigt sein
- schildert seine Erfahrungen mit elterlichem Autoverkehr in Rüdersdorf und Erkner -> sehr gering, Kinder nutzen Straßenbahn/ÖPNV, Fahrrad -> Prognose für Schöneiche ähnlich
- verweist auf die Sondersitzung des KUV und OEA am 18.04.2024 zu diesem Thema
- sieht eine Durchführung des Schulverkehrs durch Ulmer oder Dresdner Straße kritisch, 1.) wegen der zusätzlichen Belastung der Anwohner und 2.) wegen der Notwendigkeit des kostenpflichtigen Straßenausbaus der kleinen Nebenstraßen
- Schulstandort ist für Schöneicher Schüler gut
- ermutigt die Anwesenden zum Gespräch mit den Gemeindevertretern, dem Bürgermeister, der Verwaltung

Herr Meyer:

- plädiert für die Akzeptanz der älteren Schöneicherinnen und Schöneicher und insbesondere der Anlieger von Kindergeräuschen und „Schullärm“

Frau Winkmann:

- möchte Lanze für die Kinder brechen
- Landkreis soll nicht den Eindruck bekommen, dass vorrangig Widerstand gegen den Schulneubau herrscht, es gibt viele engagierte Befürworter
- berichtet aus dem Kreistag, dass andere Kommunen schneller sind/waren beim Schulneubau
- weist auf die Nutzung der Gebäude (insbesondere Aula, Sporthalle) durch Vereine und den sozialen Aspekt des Schulbaus (ältere Schüler bleiben in Schöneiche und verbringen hier ihre Freizeit) hin

Herr Steinbrück lädt alle anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner ausdrücklich ein, sich sowohl bei der Öffentlichkeitsbeteiligung als auch an den Diskussionen und Erörterungen in den Fachausschüssen und den Sitzungen der Gemeindevertretung im Rahmen der Einwohnerfragestunde einzubringen.

Abschließend bedankt sich Herr Steinbrück für den Austausch und verabschiedet die Anwesenden.

20.42 Uhr

Ende der Veranstaltung

Schöneiche bei Berlin, 22.04.2024



Ralf Steinbrück  
Bürgermeister

Anlagen:

- 1-Planzeichnung Stand 03.11.2023